

Solidaritätszuschlag endet für die meisten 2021

Abgabe weiterhin auf Körperschaft- und Abgeltungsteuer/Scholz: Besonderer Tag

mas. Berlin. Der Solidaritätszuschlag wird für die allermeisten Steuerzahler übernächstes Jahr abgeschafft – zumindest in der Einkommensteuer. Nur 3,5 Prozent der „Soli“-Zahler sollen weiterhin zur Kasse gebeten werden. 90 Prozent sollen dann vollständig verschont, weitere 6,5 Prozent etwas entlastet werden. Auf die Körperschaftsteuer sowie auf die Abgeltungsteuer wird diese Ergänzungsabgabe weiterhin erhoben. Der Bundestag beschloss am Donnerstag das Gesetz „zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995“. Alle 369 anwesenden Abgeordneten von Union und SPD stimmten dafür. Insgesamt gab es 278 Gegenstimmen und drei Enthaltungen. Das Aufkommen aus dem Zuschlag steht allein dem Bund zu. Nächstes Jahr sollen das etwa 20 Milliarden Euro sein. Mit dem beschlossenen Schritt wird von 2021 an etwa die Hälfte entfallen.

Finanzminister Olaf Scholz (SPD) sagte in der Debatte: „Es ist heute ein besonderer Tag, weil der Solidaritätszuschlag nicht für einen neuen Zweck verwendet wird, wie das einige immer wieder vorgeschlagen haben.“ Gleichzeitig nannte er es richtig, dass der Solidaritätszuschlag auf „hohe und sehr hohe Einkommen“ weiterhin erhoben werde, „weil noch was zu tun ist“. Es gehe weiterhin um „die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ und um „über 10 Milliarden Euro jedes Jahr“. Zugleich gestand der SPD-Politiker zu, dass der Solidaritätszuschlag nicht auf immer erhoben werden könne. Wenn die Aufgaben der deutschen Einheit so weit abgearbeitet seien, dass der Solidaritätszuschlag nicht mehr erforderlich sei, solle man eine Steuergerechtigkeitsdebatte führen. Der SPD-Politiker hat sich schon früher dafür ausgesprochen, in dem Fall die Einkommensteuer oben im Tarif entsprechend zu erhöhen.

Der CDU-Finanzpolitiker Olav Gutting sagte, es gehe um mehr als nur um eine Entlastung für viele Millionen Betroffene. „Es ist der erste große Schritt zum Abbau des gesamten Solidaritätszuschlags.“ Stefan Keuter (AfD) kritisierte, Ergänzungsabgaben müssten vorübergehender Natur sein und seien allein zur Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen gedacht. „Nach fast 26 Jahren kann man davon beileibe wohl nicht mehr sprechen.“ (Siehe Wirtschaft, Seite 17.)